



Gunther Krichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/227-70371 Telefax: 030/227-76371
E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de
www.gunther-krichbaum.de

Berlin aktuell

Jobcenter-Reform endlich beschlossen

Zahl der Optionsgemeinden kann gesteigert werden

In dieser Woche hat der Bundestag die lange umstrittene Reform der Jobcenter durch eine Verfassungsänderung beschlossen. Kern der Neuregelung ist, dass die ca. 6,8 Mio. Hartz IV-Empfänger - Langzeitarbeitslose und ihre Familien – auch künftig Hilfen „aus einer Hand“ erhalten können.

Notwendig wurde die Reform, weil das Bundesverfassungsgericht Ende 2007 die Kooperation von Arbeitsagenturen und Kommunen für die 350 Jobcenter in Deutschland für verfassungswidrig erklärt hat. Der Gesetzgeber hatte bis zum Jahresende 2010 Zeit, die Betreuung der Langzeitarbeitslosen neu zu regeln.

Da sich die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende in den Arbeitsgemeinschaften grundsätzlich bewährt hat, war es stets Ziel der Union, die auch vom Bundesverfassungsgericht begrüßte Betreuung und Leistungserbringung aus einer Hand als Regelfall fortzuführen. Dafür ist eine Verfassungsänderung nötig geworden, für die allerdings auch Kompromisse mit der SPD notwendig waren. Die jetzt eingeleitete Jobcenter-Reform ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer noch effektiveren Arbeitsmarktpolitik.

Mit der Jobcenter-Reform haben CDU und CSU zusammen mit Arbeitsministerin Ursula von der Leyen Handlungsfähigkeit für Reformen mit Perspektive bewiesen. Die Reform zum „Neuen Jobcenter“ ist das erste Kapitel der inhaltlichen und organisatorischen Runderneuerung der Grundsicherung, die bis zum Spätherbst vollendet sein wird. Die Koalition setzt

damit Maßstäbe in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Durch das „Neue Jobcenter“ wird ein wichtiger Teil der Arbeitsmarktpolitik zukunftssicher gestaltet, und zwar durch einen Reformprozess, der unter Führung der Union erfolgreich mit dem Koalitionspartner FDP sowie in einer zielorientierten und konstruktiven Weise auch mit der SPD und den Bundesländern umgesetzt wurde.

Oberste Zielsetzung der Reform war, ist und bleibt, Menschen aus der Arbeitslosigkeit heraus in die Beschäftigung zu führen, weil die Union keinen Arbeitssuchenden verloren gibt! Dafür schafft die jetzige Reform mehrere wichtige Voraussetzungen: Zum einen wird die „Hilfe aus einer Hand“ mit der Grundgesetz-Ergänzung endlich auf eine verfassungskonforme Basis gestellt. Das Prinzip des „Förderns und Forderns“ zur optimalen Hilfe für die Menschen in der Grundsicherung kann nun effektiv und sehr bürger-nah weitergeführt und auch weiterentwickelt werden. Zum anderen werden die Jobcenter organisatorisch und inhaltlich neu aufgestellt.

Ein zentraler Punkt der Reform ist das verstärkte Setzen auf die lokalen Kompetenzen vor Ort. Das bisherige Optionsmodell wird zeitlich entfristet und von ursprünglich 69 auf 110 kreisfreie Städte und Landkreise ausgeweitet. Damit schaffen wir eine dauerhafte Rechtsgrundlage, dass sich Kommunen auch eigenständig um Langzeitarbeitslose kümmern können. Bislang hatte die SPD eine Erweiterung der Optionsgemeinden stets verhindert, auch jetzt blockierte sie die Wahlfreiheit für alle Kommunen. Es bleibt jetzt zu hoffen, dass das gemeinsame Bemühen der Stadt Pforzheim und des Enzkreises im Auswahlverfahren erfolgreich sein werden.

Gedenkveranstaltung zum 17. Juni 1953

An diesem Donnerstag hat der Deutsche Bundestag zum 57. Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR im Rahmen einer Gedenkstunde an den Unrechtscharakter der SED-Diktatur, den Mut und die Freiheitssehnsucht der ostdeutschen Bevölkerung erinnert. Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert mahnte: „an die Opfer zu denken, die der Kampf um die Freiheit gefordert hat“. Der Deutsche Bundestag fühle sich dem Andenken an diejenigen verpflichtet, die in der DDR für Freiheit und Einheit Opfer gebracht hätten: "Wir alle sind gefordert, das Wissen um den Volksaufstand lebendig zu halten." Der 17. Juni 1953 dokumentiert in besonderer Weise den Unrechtscharakter der SED-Diktatur, den die Linkspartei bis heute nicht anerkennt. Dagegen hat sich die ehemalige rot-grüne Kandidatin für das Amt des Bundespräsidenten Gesine Schwan in ihrer Rede völlig im Ton vergriffen. Wer bei einer solchen Gedenkveranstaltung das Sparpaket der Bundesregierung mit der SED-Normenerhöhung vergleicht, die Auslöser für den Volksaufstand war, disqualifiziert sich selber. Es ging den Protestierenden darum, sich die elementaren Freiheitsrechte zurückzuerobern, die ihnen die Diktatur der SED genommen hatte. Dies in einer Gedenkrede zum 17. Juni 1953 in Beziehung zu den heutigen Bedingungen einer demokratischen Gesellschaft mit freier Presse und freien Gewerkschaften zu setzen ist erstens unzutreffend und zweitens der Bedeutung des Tages nicht angemessen.

Bonuszahlungen begrenzt

Als Konsequenz aus der Finanzkrise gelten künftig verschärfte Regeln für Manager-Boni bei Banken und Versicherungen. Der Bundestag beschloss am Donnerstagabend zusätzliche Eingriffsrechte für die oberste Finanzaufsichtsbehörde BaFin. Sie kann künftig Bonuszahlungen beschränken oder komplett untersagen, wenn ein Institut in finanziellen Schwierigkeiten ist. Auf diesem Wege sollen die Boni stärker an den längerfristigen Unternehmenserfolg gekoppelt werden. Die Zahlungen können später nachgeholt werden, wenn sich das Unternehmen wieder erholt hat – allerdings nur dann, wenn die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage nicht auf staatliche Unterstützung zurückzuführen ist.

Entschädigung für SED-Opfer

In der letzten Legislaturperiode hat die Union im Deutschen Bundestag durchgesetzt, dass Menschen, die in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR zum Opfer politischer Verfolgung wurden, eine Entschädigung von bis zu 250 Euro erhalten. Mit dem neuen Koalitionspartner können CDU und CSU nun das zugrundeliegende Gesetz weiterentwickeln. Durch das „Gesetz zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes“ werden wir insbesondere die Benachteiligung von Beziehern der SED-Opferpension mit Kindern beseitigen und die Berechnung der Mindesthaftdauer als Anspruchsvoraussetzung vereinheitlichen. Den Jahrestag des 17. Juni nahmen wir zum Anlass, das entsprechende Gesetz in dieser Sitzungswoche in erster Lesung zu beraten.

Bildungslotsen sollen Hauptschülern helfen

Lernschwachen Schülern insbesondere an Hauptschulen sollen künftig bereits zwei Jahre vor dem Schulabschluss bis zu 3200 „Bildungslotsen“ zur Seite stehen, damit sie ihren Schulabschluss schaffen und einen Ausbildungsplatz finden. 1000 dieser Helfer sollen ehrenamtlich tätige Senioren sein. Modellversuche in einigen Ländern haben gezeigt, dass mit einer individuellen Betreuung große Erfolge erzielt werden können und die Zahl der Schüler, die ohne Abschluss die Schule verlassen, gesenkt werden kann. Zudem soll künftig bereits in der siebten Klasse ermittelt werden, welche Stärken, Schwächen und berufliche Neigung gefährdete Schüler haben. Diese Analyse soll Basis sein für berufliche Orientierungsprogramme und Praktika in der achten und neunten Klasse. Ziel ist es, die Zahl von 60.000 Jugendlichen, die jährlich die Schule ohne Abschluss verlassen, deutlich zu senken.

Keine Bundesbürgschaften für Opel

In dieser Woche überraschte die Ankündigung des Opel-Mutterkonzerns, die Finanzierung des angeschlagenen Autobauers "intern zu regeln". Diese Entscheidung ist zu begrüßen, denn sie schafft Klarheit. Es ist zugleich ein Beleg dafür, dass trotz früherer Äußerungen, General Motors über hinreichend liquide Mittel verfügt. Die unternehmerische Entscheidung zeigt, dass sich die Bundesregierung in der vergangenen Woche zu Recht gegen eine Bundesbürgschaft für Opel ausgesprochen hat.